1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:	Romfil Reiniger 1
Verwendung:	Reinigungsverstärker

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Hersteller/Lieferant:	Romfil GmbH
Straße/Postfach:	Gau-Weinheimer-Straße 2
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:	D-55578 Wolfsheim / Germany
Telefon:	+49 (0)6701-9165-0
Telefax:	+49 (0)6701-9600-13
E-Mail:	info@romfil.de
Notfallauskunft: von 8 bis 17 Uhr:	+49 (0)6321-9128-0
nach 17 und vor 8 Uhr:	+49 (0)163-46 42 759

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:

Ätzend

Gesundheitsschädlich

C - ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch):

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend genannten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Stoff	*CAS-Nr.*	*EWG-Nr.*	*REACh-Nr.*
	Konzentration	*Gefahrensymbole*[1]	*R-Sätze*[1]
	Gefahrenklasse	*Signalwort und Gefahrenpiktogramme*[2]	*Gefahrenhinweise (H-Sätze)*[2]
Kaliumhydroxid-lösung 50%	1310-58-3	215-181-3	01-2119487136-33-0000
	> 70%		22-35
	Met. Corr. 1 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A	Gefahr	H290 H302 H314

Stoff	*CAS-Nr.* *Konzentration* *Gefahrenklasse*	*EWG-Nr.* *Gefahrensymbole*[1] *Signalwort und Gefahrenpiktogramme*[2]	*REACh-Nr.* *R-Sätze*[1] *Gefahrenhinweise (H-Sätze)*[2]
Sokalan CP 12 S	- (Polymer)	- (Polymer)	02-2119630707-37-0000
	1-5%		43
	Skin Sens. 1 Met. Corr. 1	Achtung 	H317 H290

Hinweise:
[1] Einstufung nach EU-Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG
[2] Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
(Der Wortlaut der angeführten R- und H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4 Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Das sofortige Hinzuziehen eines Arztes ist bei starken Beschwerden erforderlich!

4.2 nach Einatmen: Betroffenen aus kontaminiertem Bereich bringen, für Frischluftzufuhr sorgen.

4.3 nach Hautkontakt: Unverzüglich mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltendem Jucken und Brennen Arzt aufsuchen. Nicht behandelte Verätzungen können zu schwer heilenden Wunden führen.

4.4 nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser waschen und Augenarzt konsultieren.

4.5 nach Verschlucken: Mund spülen, viel Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeines: Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

5.2 geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Schaum

5.3 ungeeignete Löschmittel: Kohlendioxid

5.4 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Durch Reaktion mit unedlen Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko!

5.5 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Schutzkleidung, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: geeignete persönliche Schutzausrüstung (Siehe Abschnitt 8) verwenden zur Vermeidung von Kontakt mit Haut und Augen.
Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt!
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Örtliche behördliche Vorschriften beachten!
Eindringen großer Mengen in Kanalisation/Gewässer vermeiden. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen zuständige lokale Behörde benachrichtigen.
Siehe auch Abschnitt 13.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Sehr kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen, große Mengen mit saugfähigem Material (Sand, Kieselgur), eindämmen, aufnehmen und gemäß den lokalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung - Hinweise zum sicheren Umgang:

- Behälter dicht geschlossen halten.
- Niemals Produktreste in den Behälter zurückschütten.
- Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden – persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Lagerung - Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- Geeignete Behältermaterialien: HDPE, Edelstahl, Glas
- Ungeeignete Behältermaterialien: Buntmetalle wie Messing, Kupfer, Aluminium, Zink.

Lagerung – weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

- An einem Ort mit chemikalienfestem Boden lagern

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

- Das Produkt ist nicht brennbar.
- Durch Reaktion mit unedlen Metallen wird Wasserstoff gebildet – Explosionsrisiko!

Zusammenlagerungshinweise:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zu vermeidende Stoffe: Säuren

Lagerklasse (LGK): 8B nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Bestimmte Verwendungen:
Reinigungsmittel für die gewerbliche/industrielle Anwendung

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte:
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
Es ist kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Technische Schutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 7 und 8.
- Persönliche Schutzmaßnahmen:

a) Atemschutz:
Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen!
Geeigneter Filter: Partikelfilter: P2 oder P3

b) Handschutz:
Geeignete Schutzhandschuhe tragen!
Geeignete Handschuhmaterialien: Butylkautschuk, Durchdringungszeit >= 8 h
Naturkautschuk, Durchdringungszeit >= 8 h
Polychloropren, Durchdringungszeit >= 8 h
PVC, Durchdringungszeit >= 8 h
Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Hautschutzplan beachten.

c) Augenschutz
Schutzbrille tragen!

d) Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen!

Die Hygienemaßnahmen aus Abschnitt 7 sind zu beachten!

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Örtliche behördliche Vorschriften beachten!
Eindringen großer Mengen in Kanalisation/Gewässer vermeiden. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen zuständige lokale Behörde benachrichtigen. Siehe auch Abschnitt 13.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggretgatzustand:	flüssig
Farbe:	bräunlich
Geruch:	charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (10 g/l):	12,7
Schmelzpunkt:	< 0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:	Reaktion mit unedlen Metallen setzt Wasserstoff frei – Explosionsgefahr!
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

Dampfdruck:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte (g/cm^3):	1,36
Löslichkeit:	in wässrigen Medien gegeben
Wasserlöslichkeit:	unbegrenzt
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	keine Daten verfügbar
Viskosität:	wässrig
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Thermische Zersetzung:	nicht gegeben

10 Stabilität und Reaktivität

Allgemeines: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.1 zu vermeidende Bedingungen:

Verschmutzungen durch Metallspäne: Zersetzung von unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoff – Explosionsgefahr!

10.2 zu vermeidende Stoffe:

Saure Stoffe – Erwärmung durch Neutralisationsreaktion. Siedeverzug möglich!

Unedle Metalle – siehe Abschnitt 10.1

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1	Akute Toxizität:		
	Orale Toxizität (Rechenmethode)		LD_{50} > 800 mg/kg (Schätzwert)
	Dermale Toxizität:		keine Daten bekannt
	Inhalative Toxizität:		keine Daten bekannt
11.2	Reizwirkung:	Augen:	stark ätzend – Gefahr ernster Augenschäden
		Haut:	stark ätzend
		Atemwege:	stark reizend.
11.3	Sensibilisierung:		sensibilisierende Wirkung bei Hautkontakt aufgrund der Eigenschaften eines der Inhaltsstoffe zu erwarten.
11.4	CMR-Wirkungen:		aufgrund der Eigenschaften der Rohstoffe sind keine CMR-Eigenschaften zu erwarten.
11.5	Sonstige toxikologische Angaben:		es liegen keine weiteren Daten vor.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1	Ökotoxizität		
	Akute Toxizität:	Fisch:	ca. 100 mg/l, berechnet aus Rohstoffdaten
		Daphnien:	keine Daten bekannt
		Algen:	keine Daten bekannt
		Bakterien:	ca. 25 mg/l, berechnet aus Rohstoffdaten.
12.2	Mobilität:	in wässriger Umgebung mobil	
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit:		
	Persistenz:		

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei den anorganischen Bestandteilen nicht anwendbar.
organische Bestandteile: abbaubar durch abiotische Prozesse (z.B. Adsorption an Belebtschlamm usw.).

Biologische Abbaubarkeit:
die organischen Bestandteile sind zu 20-70% (28 d, OECD-Richtlinie 302 B – aerob, Belebtschlamm, industriell) aus dem Wasser mäßig/teilweise eliminierbar gemäß Herstellerangaben.

12.4 Bioakkumulationspotential:
die organischen Bestandteile sind lt. Herstellerangaben aufgrund ihrer strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar und damit eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:
Die Inhaltsstoffe haben laut Herstellerangaben keine persistenten, bioakkumulierenden oder toxischen Eigenschaften im Sinne von PBT oder vPvB. Somit wird diese Zubereitung ebenfalls nicht als PBT und/oder vPvB angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:
Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch starke pH-Wert-Anhebung zu erwarten.
Wassergefährdungsklasse: 1
CSB (chemischer Sauerstoffbedarf): 47 mg/l (berechnet)

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:
Für die Entsorgung sind die lokalen behördlichen Vorschriften zu beachten. Sehr kleine Mengen können mit viel Wasser weggespült werden, dabei sollte eine Verdünnung auf unter 0,1% erfolgen.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:
Verpackungen so weit wie möglich entleeren, Reste mit Wasser ausspülen und Behälter der Kunststoffverwertung zuführen. Nicht reinigungsfähige Behälter sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.3 Europäischer Abfallkatalogschlüssel: 16 07 09

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr. 3266

14.2 Versandbezeichnung:
ADR: Kaliumhydroxidlösung
IMDG: potassium hydroxide solution

14.3 Gefahrenklassen und Verpackungsgruppe:

Rechts-gebiet	Klasse mit Nebengefahr (Gefahrzettel)	Verpackungs-gruppe	Klassi-fizierungs-code	Nr. zur Kenn-zeichnung der Gefahr (Gefahrtafel)	Tunnel-beschrän-kungscode	EmS
ADR	8	II	C5	80	E	n.z.
IMDG	8	II	n.z.	n.z.	n.z.	F-A, S-B

n.z.= nicht zutreffend.

14.4 Umweltgefahren:
ADR: keine Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR erforderlich
IMDG: keine Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG erforderlich
keine Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG

Keine Kennzeichnung als Marine Pollutant.

14.5 weitere Angaben zum Transport:
Nicht unter Schmelztemperatur transportieren.

15 Vorschriften

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung
Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen unserer jeweiligen Rohstofflieferanten vor.

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Ätzend

Gesundheitsschädlich

C – Ätzend, Xn - Gesundheitsschädlich

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
S 26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen.
S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

15.3 Nationale Vorschriften:

TAL-Werte:	keine Daten bekannt
WGK:	1 (Selbsteinstufung)
Störfallverordnung:	Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften:
Beschäftigungsbeschränkungen: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16 Sonstige Angaben

16.1 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

16.2 Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze):
H290 Korrosiv gegen Metalle.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

16.3 Schulungshinweise:
Eine Schulung vor Arbeitsaufnahme mit diesem Produkt ist erforderlich, ebenso eine jährliche arbeitsplatzspezifische Unterweisung über den Umgang mit Gefahrstoffen.

16.4 Anwendungseinschränkung:

Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1.1 und 7.3 identifizierten Verwendungen gebraucht werden.

16.5 Quellenangaben:
Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts wurden die von den jeweiligen Inhaltsstoff-Lieferanten zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblätter sowie Informationen der Gestis-Stoffdatenbank (http://gestis.itrust.de) der DGUV verwendet.

Die Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt. Sie beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.